

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/6788 —

Hilfen bei Rüstungsexporten: Hermesbürgschaften der Bundesregierung

Wie bekanntgeworden ist, steht die Bundesregierung der Rüstungsindustrie bei internationalen Geschäften verstärkt mit Hermesbürgschaften zur Seite. Da die Bundesregierung ihre Unterstützung des Geschäfts mit dem Tod nicht offenbaren will, wollen wir wissen, in welchem Umfang und für welche Länder Hermesbürgschaften existieren oder geplant sind.

1. Welches finanzielle Gesamtvolumen besitzen nach Kenntnisstand der Bundesregierung die staatlichen Deckungszusagen (Hermesbürgschaften) für militärische Ausfuhrgeschäfte für das Jahr 1994?

Für das Jahr 1994 ist kein bestimmtes Gesamtvolumen für Deckungszusagen zugunsten militärischer Ausfuhrgeschäfte vorgesehen. Die Festlegung einer bestimmten Summe von Deckungsmitteln zugunsten einer bestimmten Art von Ausfuhrgeschäften ist nicht üblich und auch nicht geplant. In diesem Jahr wurde bisher der Export von drei U-Booten in Form von Materialpaketen nach Süd-Korea in Deckung genommen. Dabei hat der Bund in Höhe von 696,36 Mio. DM eine endgültige und in Höhe von 51,3 Mio. DM eine grundsätzliche Deckungszusage übernommen. Die grundsätzliche Deckungszusage kann erst in eine endgültige umgewandelt werden, wenn alle Deckungsvoraussetzungen vorliegen.

2. Welche Deckungszusagen für militärische Ausfuhrgeschäfte sind für den Zeitraum nach 1994 von der Bundesregierung geplant?
Wie hoch waren demgegenüber die Deckungszusagen für die Jahre 1990 bis 1993?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 21. Februar 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Bundesregierung hat auch für den Zeitraum nach 1994 keine bestimmten Deckungszusagen für militärische Ausfuhrgeschäfte geplant. Deckungen für derartige Geschäfte werden nur auf Antrag übernommen; zu den Grundlagen solcher Deckungszusagen siehe die Antwort zu Frage 3.

In dem Zeitraum 1990 bis 1993 hat die Bundesregierung Ausfuhr-Deckungen von insgesamt 137,4 Mrd. DM, davon für militärische Ausfuhrgeschäfte insgesamt 1,419 Mrd. DM (1,03 v.H. der Deckungssumme in diesem Zeitraum) vergeben.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die in den vorstehenden Fragen benannten Hermesbürgschaften?

Die Vergabe von Hermes-Deckungen für militärische Ausfuhrgeschäfte beruht auf den Richtlinien für die Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen vom 30. Dezember 1983. Darüber hinaus ist der Export derartiger Güter nach den dafür maßgeblichen Rechtsvorschriften ausfuhrgenehmigungspflichtig.

4. Welche Länder sind Abnehmer der mit Hermesbürgschaften abgesicherten Rüstungsexporte?

Die Bundesregierung verfolgt bei der Vergabe von Hermes-Deckungen für militärische Ausfuhrgeschäfte eine restriktive Linie. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit NATO-Staaten in Deckung genommen. Dies schließt die Indeckungnahme eines Geschäfts mit einem Nicht-NATO-Land auf Einzelfallbasis nicht aus. So sind die in den Jahren 1990 bis 1993 ausgesprochenen Deckungen bis auf ein Thailand-Geschäft von 1,4 Mio. DM nur für Griechenland- und Türkei-Geschäfte vergeben worden (siehe Antwort zu Frage 2).

Nähere Einzelheiten können den regelmäßigen Mitteilungen des Bundesministeriums der Finanzen an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages entnommen werden.

5. In welchem Umfang werden die in Frage 4 angesprochenen Länder jeweils Rüstungsgüter von in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen beziehen?

Der Bundesregierung ist aus ihrer Praxis bei der Vergabe von Hermes-Deckungen nicht bekannt, in welchem Umfang die Staaten, denen gegenüber militärische Ausfuhrgeschäfte in Deckung genommen wurden, Rüstungsgüter bei in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen künftig beziehen werden.

6. Welche deutschen Unternehmen sind Nutznießer der staatlichen Deckungszusagen (Hermesbürgschaften) für militärische Ausfuhrgeschäfte?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden – nicht nur im Bereich der militärischen Ausfuhrgeschäfte – keine Auskünfte über die Unternehmen gegeben, denen gegenüber eine Deckungszusage ausgesprochen wurde.

7. Welche Rüstungsgüter werden die in Frage 4 angesprochenen Länder jeweils von in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen beziehen?

Der Bundesregierung ist aus ihrer Praxis bei der Vergabe von Hermes-Deckungen nicht bekannt, welche Rüstungsgüter andere Staaten von deutschen Unternehmen beziehen werden.

